

Gemeinde Lütjensee

Kreis Stormarn

Bebauungsplan Nr. 18, 2. Änderung

Gebiet: Westlich Hamburger Straße, südlich Am Hainholz
(Grundstück Hamburger Straße 43)

Hinweis

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 und gegebenenfalls der für Teilbereiche geltenden vorhergehenden Änderungen gelten unverändert fort.

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Festsetzungen

Überbaubare Grundstücksfläche gem. § 9 (1) 2 BauGB



Baugrenze

Anpflanzungen und Bindungen für Bepflanzungen gem. § 9 (1) 25 a+b BauGB



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern



Anpflanzgebot mit Nummer, z. B. 1

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs gem. § 9 (7) BauGB

II. Nachrichtliche Übernahmen aus dem Ursprungsplan



Mischgebiet gem. § 9 (1) 1 BauGB

0,4

Grundflächenzahl gem. § 9 (1) 1 BauGB

II

Max. zulässige Zahl der Vollgeschosse gem. § 9 (1) 1 BauGB

0

Offene Bauweise gem. § 9 (1) 2 BauGB



Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind gem. § 9 (1) 10 BauGB



Straßenbegrenzungslinie gem. § 9 (1) 11 BauGB



Fassaden (Lärmpegelbereich III) mit Festsetzungen für passiven Schallschutz gem. § 9 (1) 24 BauGB



Fassaden (Lärmpegelbereich IV) mit Festsetzungen für passiven Schallschutz gem. § 9 (1) 24 BauGB

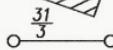


Fassaden (Lärmpegelbereich V) mit Festsetzungen für passiven Schallschutz gem. § 9 (1) 24 BauGB

III. Darstellungen ohne Normcharakter



Vorhandene Gebäude



Vorhandene Flurstücksgrenzen/Flurstücksbezeichnung



Vorhandene Böschungen



Sichtdreieck



Sonstige vorhandene Bäume



Verrohrtes Fließgewässer (Bockbek)

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21.12.2010.
2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.05.2012 wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen. Die nach § 13a Abs. 3 BauGB erforderlichen Hinweise wurden im Rahmen der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gegeben.
3. Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
4. Die Gemeindevertretung hat am 15.05.2012 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 18.07.2012 bis 17.08.2012 während folgender Zeiten jeweils am Mo. von 7.00 bis 12.30 Uhr, Di. und Fr. von 8.30 bis 12.30 Uhr, Di. von 15.00 bis 17.00 Uhr und Do. von 15.00 bis 18.30 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 10.07.2012 im Stormarer Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 17.07.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Lütjensee, 12. Nov. 2012




Bürgermeisterin

7. Der katastermäßige Bestand am 17.10.2012 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bezeichnet.

Ahrensburg, 05. 11. 12




öff. bestellter Vermessungsingenieur

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.09.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 25.09.2012 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Lütjensee, 12. Nov. 2012




Bürgermeisterin

10. (Ausfertigung:) Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lütjensee, 16. Nov. 2012




Bürgermeisterin

11. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am **20.11.2012** ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am **21.11.2012** in Kraft getreten.



Lütjensee, **22. Nov. 2012**

Bürgermeisterin

Bitte wenden; Punkte 12-15

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.09.2012 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18, 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen: